

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-054 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.03.2009 Einreicher: Bürgermeisterin						
Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 "Biogasanlage Hof Petersdorf" der Gemeinde Dorf Mecklenburg							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>01.04.2009</td> <td>Gemeindevertretung Groß Stieten</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	01.04.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	01.04.2009	Gemeindevertretung Groß Stieten					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu. Sie hat keine Hinweise und Bedenken.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Stieten hat als Nachbargemeinde die Möglichkeit Stellung zum Vorentwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, zu nehmen.

Anlage/n:

Auszug aus der Planzeichnung
 Auszug aus der Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Plan der Gemeinde Dorf Mecklenburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Siloanlage Hof Petersdorf“

Planzeichnung , M 1 : 1 000

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg
hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Siloanlage Hof Petersdorf / Dorf Mecklenburg“

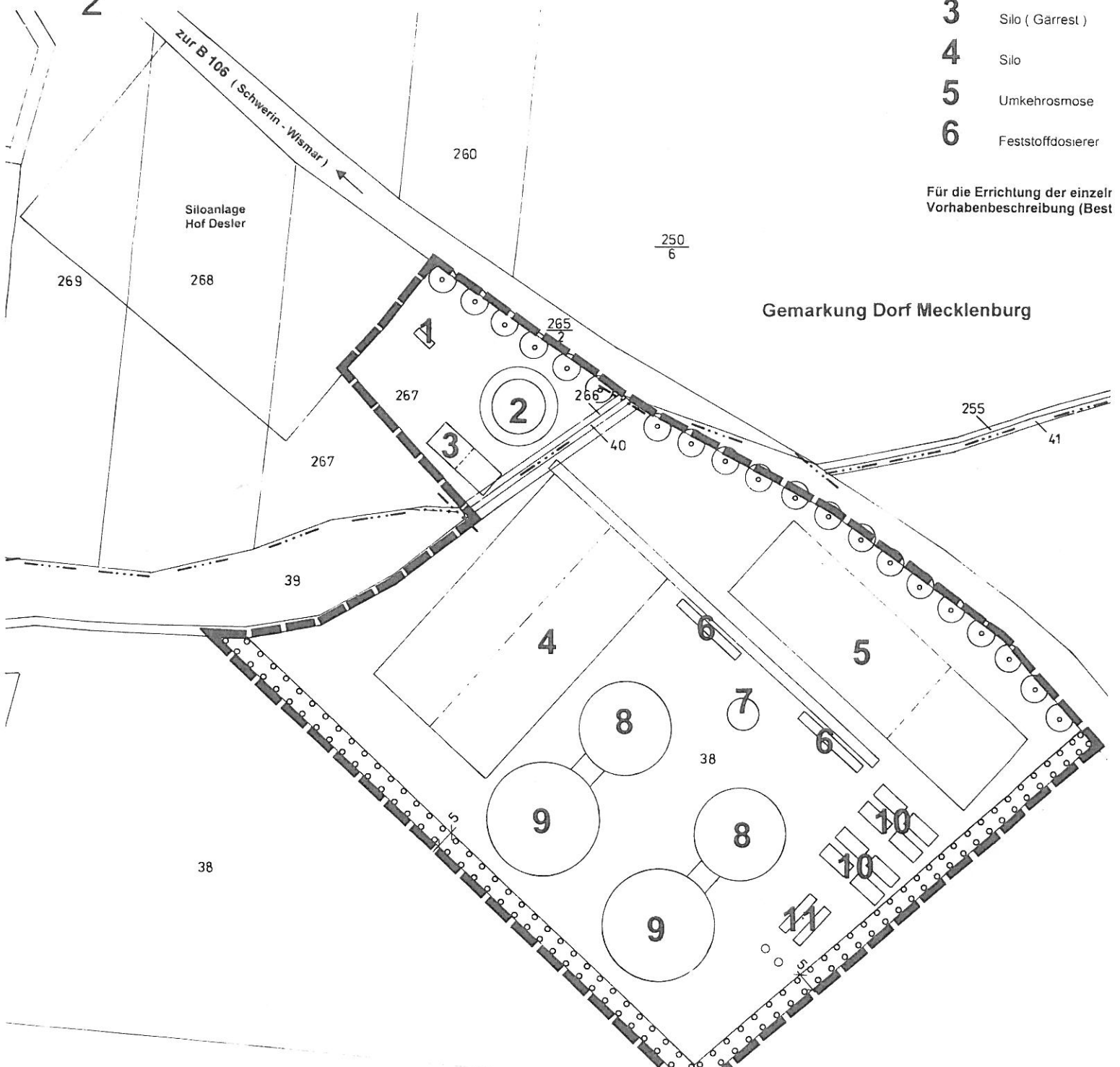
2



Legende

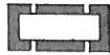
- | | |
|---|---------------------|
| 1 | Bürocontainer |
| 2 | Tank (Flussigkonze) |
| 3 | Silo (Garrest) |
| 4 | Silo |
| 5 | Umkehrosmose |
| 6 | Feststoffdosierer |

Für die Errichtung der einzeln
Vorhabenbeschreibung (Best



burg n Nr. 15

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB



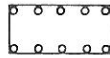
Gemarkungsgrenze

z.B. 38

Flurstücksnummer



vorh. Flurstücksgrenze



Umgrenzung von Flächen zum
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (1) Nr. 25 a u. (6) BauGB



anzupflanzende Bäume

7

V 1 - Vorgrube

8

F.1 - Fermenter

9

NF 1 - Nachfermenter

10

Gasaufbereitung

11

Heizung

st)

Teil B - Textl. Festsetzungen

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung zum Einspeisen von Biogas in Erdgasqualität in die Gasleitung der Verbundnetz Gas AG Leipzig zulässig. Die Leistung der Anlage ist auf max. 750 m³/h Biogas begrenzt, das entspricht einer elektrischen Leistung von ca. 2 MW. Ein stufenweiser Ausbau der Biogasanlage bis auf diese Maximalleistung wird zugelassen.

Die Biogasanlage ist eine nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz genehmigungsbedürftige Anlage. Für die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage gelten die Bestimmungen aus der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG).

II. NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

Die naturschutzrechtlichen Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a (3) BauGB werden gemäß § 9 (1a) BauGB den Grundstücken des Bebauungsplanes, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, zugeordnet und wie folgt festgesetzt:

2.1.

Als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme, entsprechend § 1a BauGB, ist für die Eingriffe innerhalb des Plangebietes eine 3-reihige freiwachsende Feldhecke mit Überhällern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung des Bestandes ist für die Pflanzung eine 3-jährige Pflege durch einen Fachbetrieb zu veranlassen.

Lage der Fläche

Südliche Grundstücksgrenzen

Flächengröße:

310 lfm x 5 m Breite = 1 550 m²

Gehölzarten:

Sträucher:

Hundsrose, Hartnagel, Pfaffenhutchen, Schlehe, Weißdorn

Bäume

Wildbirne, Wildapfel, Feldahorn, Sommerlinde

Pflanzgrößen:

Sträucher:

80-100 cm

Bäume

150-175 cm

Pflanzabstände

1,0 x 1,5 m

2.2.

Innerhalb des Plangebietes, entlang der nördlichen Plangebetsseite, sind entsprechend der Planzeichnung Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Die Gehölze sind entspr. der geltenden DIN-Normen 18915-18916 zu pflanzen.

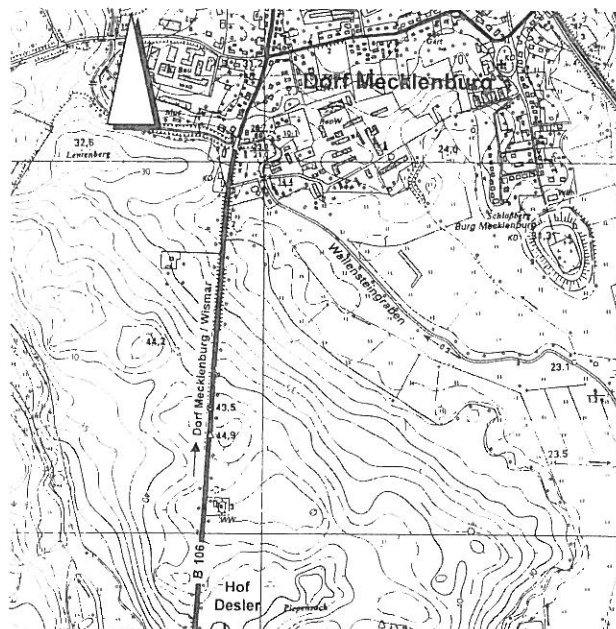
Anzahl: 20 Stück Hochstämme

Gehölzart: Obstbaum oder Hainbuche oder Linde

Bauteile gelten die Festlegungen der technischen
Teil der Begründung).

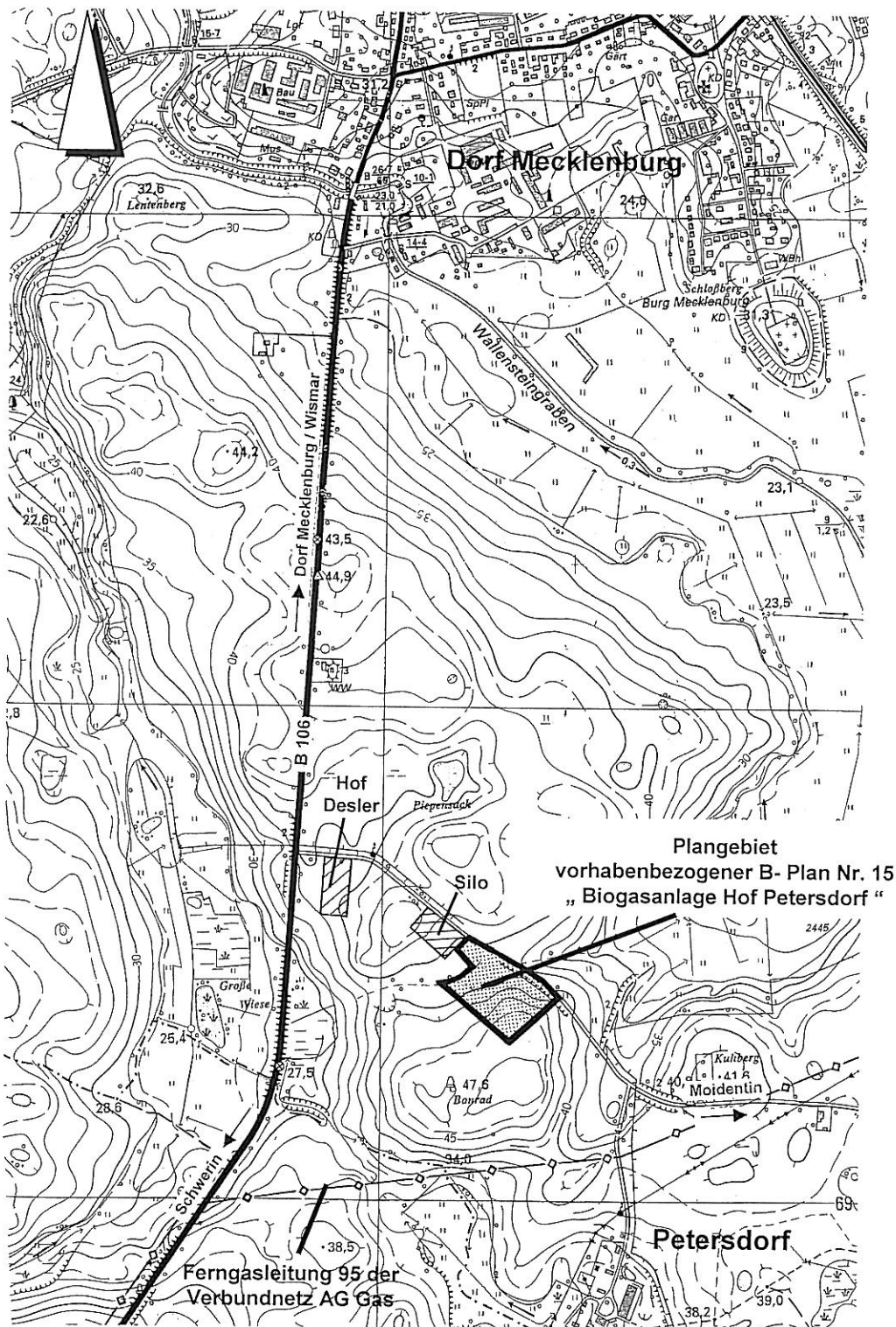


Gemarkung Petersdorf



Begründung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Dorf Mecklenburg „ Biogasanlage Hof Petersdorf “



Vorhabenträger: Firma UTS Biogastechnik GmbH

Stand: Vorentwurf (17.12.08)

Übersichtsplan

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1

1. Grundlagen der Planung
2. Geltungsbereich
3. Zielstellung und Grundsätze der Planung
4. Vorhabenbeschreibung

Teil 2

Umweltbericht

Teil 1

1. Grundlagen der Planung

Folgende Gesetze bilden die Grundlage für die Aufstellung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- die Planzeichenverordnung 90 (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S.58)
- die Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102)

2. Geltungsbereich

<u>Plangeltungsbereich</u>	Gemeinde	Dorf Mecklenburg
	Gemarkung	Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke- Nr. 266 und 267
	Gemarkung	Petersdorf, Flur 2, Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 38, 39, 40

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und befindet sich unmittelbar neben der Hofstelle Desler.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung, Teil A, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

3. Zielstellung und Grundsätze der Planung

Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2008 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan B- Plan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ aufzustellen. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung zum Einspeisen von Biogas in Erdgasqualität in die Gasleitung der Verbundnetz Gas AG Leipzig zu schaffen.

Der Standort schließt sich direkt südöstlich an die Hofstelle Desler an.

Die Biogasanlage wird ausschließlich auf Basis nachwachsender Rohstoffe betrieben.

Die Leistung der Anlage ist auf max. 750 m³/h Biogas begrenzt, das entspricht einer elektrischen Leistung der Anlage von 2 MW.

Geplant ist, in einer ersten Ausbaustufe ca. 350 m³/h Biogas zu erzeugen, was einer elektrischen Leistung von 1 MW entspricht.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt.

Da gemäß § 35 Baugesetzbuch Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse nur bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 KW im Außenbereich zulässig sind, wird entsprechend der geplanten Nutzung die Darstellung im FNP von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Biogasanlage geändert und somit die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

Die Biogasanlage stellt eine nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage dar.

4. Vorhabensbeschreibung

Die UTS Biogastechnik GmbH beabsichtigt auf den im Lageplan aufgezeigten Flächen eine Biogasanlage zu errichten.

Die Biogasanlage wird ausschließlich auf Basis nachwachsender Rohstoffe arbeiten.

Zur Vermeidung von Monokulturen und im Interesse der am Vorhaben beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe werden vorwiegend Zuckerrüben zum Einsatz kommen.

Zur Stabilisierung des biologischen Prozess sind als nachwachsende Rohstoffe Maissilage und Ganzpflanzensilage vorgesehen.

Gülle kommt nur in geringen Mengen, ca. 3.000 - 4.000 m³, zur Prozessstabilisierung (Spurenelemente, Absenkung TS- Gehalt) zum Einsatz.

Der Einsatz von Zuckerrüben ist zum heutigen Zeitpunkt technisch und technologisch noch nicht abschließend gelöst, so dass in Zusammenhang mit der vorgesehenen Gärrestaufbereitung von einer Pilotanlage gesprochen werden kann.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus ist eine Biogasanlage mit folgenden Leistungsdaten und technologischen Ablauf vorgesehen.

Biogasanlage mit Gasaufbereitung zum Einspeisen von aufbereitetem Biogas in Erdgasqualität in die Gasleitung der Verbundnetz Gas AG Leipzig.

Die Abnahme soll durch Wärmeversorger (die z. z. Gas BHKW betreiben) im Territorium erfolgen.

Leistung ca. 350 m³/h Erdgas. Das entspricht einer elektrischen Leistung von ca. 1 MW elektrisch.

Als Input sind folgende Mengen vorgesehen:

- ca. 10.000 t Zuckerrüben
- 7.000 t Maissilage
- 3.000 t Grassilage
- 3.000 t Gülle

Der Anfallende Gärrest von ca. 10.000 t wird über Umkehrosmose aufbereitet.

Der Output besteht somit aus folgenden Stoffen:

- ca. 6.000 m³ Permeatwasser (Ableitung in Vorfluter, Reinigungswasser)
- 1.000 t Feststoffe (wird wie Festmist ausgebracht)
- 3.000 m³ Flüssigkonzentrat (3-fachen Düngegehalt wie Gülle)

Die Feststoffe und das Flüssigkonzentrat werden durch Lohnunternehmen bzw. Landhändler überregional vermarktet.

Die Anlage besteht aus folgenden Hauptbaugruppen:

- Vorgrube
- Fermenter
- Nachgärer
- Gärrestlager zur Zwischenlagerung
- Gasaufbereitungsanlage
- Silo mit Feststoffeintrag

Halle mit Gärrestaufbereitungsanlage
Wärmeerzeuger (Gaskessel oder BHKW)
Lagerkapazitäten für Feststoffe und Flüssigkonzentrat

Der Vorhabenbezogene B-Plan wird flächenmäßig so ausgelegt, dass eine Erweiterung der Anlage möglich ist, die aber max. auf 750 m³/h aufbereitetes Biogas begrenzt ist.
Diese Option dient dazu, dass bei einer veränderten Marktsituation bei nachwachsenden Rohstoffen auf diese Situation reagiert werden kann.

Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit wird eine Vorprüfung des Einzelfalls in Auftrag gegeben. Für alle Prognosen und der Einzelfallprüfung wird von der Maximalvariante ausgegangen.
Der Standort der Anlage wurde so gewählt, dass die Transportbelastung für die Ortslagen nur unwesentlich beeinflusst wird.

Durch die nahezu direkte Anbindung an die B 106 (ca. 400 m zur bestehenden Siloanlage) werden die Transporte über diese laufen.

Die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung (Ortslage Petersdorf) beträgt ca. 400 m und gewährleistet damit den geforderten Mindestabstand von 200 m.